An Bitte auswählen: Dekan/Dekanin der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Name Dekan/Dekanin eingeben

Dekanat

Gebäude A5.1

66123 Saarbrücken

E-Mail: [habilitationen-nt@uni-saarland.de](mailto:habilitationen-nt@uni-saarland.de) Datum: Datum

Betreff: **Antrag auf Annahme als** Habilitand/Habilitandin **gemäß § 4 der Habilitationsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät**

Sehr Bitte auswählen: geehrte/r Dekan/Dekanin,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Annahme als Habilitand/Habilitandin gemäß § 4 der Habilitationsordnung.

Angestrebte Lehrbefähigung für das Fachgebiet: Fachgebiet eingeben

Vorschlag für das Fachmentorat: Fachmentorat eingeben

Mit freundlichen Grüßen

Name eingeben

Name, Vorname Unterschrift

**Anlagen zu meinem Antrag:**

1. Ausführliches Unterstützungsschreiben des Fachmentors oder der Fachmentorin,
2. Stellungnahme des oder der Geschäftsführenden Professors oder Professorin der jeweiligen Fachrichtung,
3. Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeiten einschließlich Angaben zu Forschungsprojekten und ggf. der Einwerbung von Drittmitteln,
4. Verzeichnis der vom Bewerber oder von der Bewerberin an einer wissenschaftlichen Hochschule abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie eine Erläuterung zur Beteiligung an Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre,
5. Zeugnisse über Tätigkeiten nach Nr. 3,
6. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
7. Verzeichnis der öffentlichen Vorträge,
8. Verzeichnis der nicht veröffentlichten wissenschaftlichen Vorträge bzw. der Beiträge auf wissenschaftlichen Tagungen, sofern nicht in 7. enthalten,
9. Erläuterung der vorgesehenen schriftlichen Habilitationsleitung in Form eines Gesamtkonzepts für die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Rahmen der angestrebten Habilitation,
10. Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und wann der Antragsteller oder die Antragstellerin sich bereits einem Habilitationsverfahren unterzogen hat,
11. Urkunden über die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 3 Absatz 3 im Original oder in öffentlich beglaubigter Kopie.